Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 4 (1871)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 51.

Berner Schul-Blatt.

Vierter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 23. Dezember. 1871.

Dieses wöchentlich ein[illegible] Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen a[illegible]ämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Die Volksschule im Nationalrath.

Der erste Entscheid ist gefallen, ein zweiter, hoffentlich glücklicher, steht noch bevor. Donnerstag, den 14. d., hat nämlich der Nationalrath nach dreitägiger Redeschlacht mit 59 *) gegen 41 Stimmen (12 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung) beschlossen, von einer Verfassungsbestimmung in Betreff des Volksschulwesens Umgang zu nehmen und es bei dem bisherigen Artikel über Polytechnikum und Hochschule mit dem Zusatz, daß der Bund auch „andere höhere Unterrichtsanstalten" zu errichten befugt sei, bewenden zu lassen. Sofort aber ist von 49 Mitgliedern der Antrag auf Wiedererwägung gestellt worden, um nochmals auf die Sache, namentlich den Antrag der Kommissionsminderheit, die einen Volksschulartikel vorschlägt, einzugehen und ein günstigeres Abstimmungsresultat zu erzielen. Und das ist im höchsten Grade wünschbar, denn der erste Entscheid erweckt tiefe Mißstimmung. Ein wehmüthiger Schmerz, ja ein bitteres Gefühl des Unwillens erfaßt uns bei dem Gedanken, daß die Mehrheit unserer Landesväter sich nicht zu erheben vermag über die materiellen Interessen zu einer idealen und schwungvollen Richtung und Thatkraft, daß sie die Sorge für das Fundament eines demokratischen Staatswesens ablehnt! Um die höhern, wissenschaftlichen Anstalten will sich der Bund bekümmern, aber die arme Volksschule läßt man vor der Thüre des Bundespalastes stehen oder liegen, wie es eben sein mag; für die Bildung der hohen Stände und Berufsarten will der Staat seine Opfer bringen, für den Bildungsstand des gemeinen Bürgers aber hat er kein Interesse!

Das Herz muß jedem Biedermanne bluten ob einem solchen Entscheide in der so bedeutungsvollen, so glänzend vertheidigten und mit so patriotischen Hoffnungen begrüßten Frage! Nur die Ultramontanen und Pfaffen von Freiburg und Zug werden in die Faust lachen. Sind die Freiburger doch aus dem Kampfe mit dem sie vernichtenden Volksurtheil siegreich hervorgegangen; haben Dossenbach und Genossen doch zu ihrer Verfolgung freisinniger Lehrer die Sanktion erhalten; ist auch an andern Orten der alte Schlendrian für eine neue Periode garantirt; hat ein großer Theil unserer schweizerischen Jugend auch in Zukunft das beneidenswerthe Glück, in Unwissenheit und Aberglauben aufzuwachsen unter der sorgsamen Obhut des dickbäuchigen Rabengeschlechts! — Ironie des Schicksals! In dem Momente, wo auf allen Gebieten des Kulturlebens der Ruf nach Volksbildung, als der Garantie der Selbsterhaltung und des Volksglücks, energischer ertönt, als nie, wo von allen Seiten her, von Westen Norden und Süden, an die demokratische Schweiz die ernsteste Mahnu[illegible]ur Festigung ihrer Grundsäulen, zur Hebung ihrer intellektuelle[illegible]nd sittlichen Kraft, wo die Niederlagen und Triumphe unsere monarchischen Nachbarstaaten zu vermehrten Anstrengungen für die Bildung des Volkes wecken, wo uns die Weltgeschichte als das Weltgericht die erschreckenden Folgen der Unwissenheit einer Nation unmittelbar vor die Augen gestellt hatte, — in dem Moment kann die Majorität der Repräsentanz der schweizerischen Nation die Sorge für das Eine, das noth thut, mißachten und ablehnen, trotzdem die wägsten und einsichtsvollsten Eidgenossen mit mannhafter Energie und mit der ganzen Macht der Ueberzeugung für dasselbe eingestanden sind! Muß wohl das Unglück, die Erniedrigung und die Noth mit rauher Hand uns selbst die Augen öffnen, wenn ihre warnenden Lehren nicht gehört werden wollen? Hoffentlich wird der Nationalrath bei seinem nächsten Entscheide zeigen, daß er den Pulsschlag der Zeit und die innersten Bedürfnisse eines demokratischen Kulturstaates doch besser zu würdigen wisse und in dieser Hoffnung wollen wir nun nach diesem Herzenserguß zu einer gedrängten Berichterstattung über die Verhandlungen selbst übergehen.

Der Artikel 24 wurde bekanntlich unter'm 13. November behufs weiterer Prüfung in Folge eingegangener sachbezüglicher Petitionen der Lehrervereine 2c. und zur Antragstellung an die Kommission zurückgewiesen. Am 12. Dezember wurde derselbe nun in Angriff genommen.

Derselbe lautete nach dem frühern Antrage der Kommission: „Der Bund ist befugt, eine Universität, eine polytechnische Schule und andere höhere Unterrichtsanstalten zu errichten." Nach reiflicher Wiedererwägung will nun die Mehrheit der Kommission an diesem ursprünglichen Antrage festhalten. Eine erste Minderheit, bestehend aus den Herren Anderwert, Friderich, Stämpfli, Jolissaint, S. Kaiser, Scherrer und Wirth-Sand, stellt dagegen folgenden Zusatzantrag: „Der Unterricht der Primarschule ist obligatorisch und unentgeltlich. Geistlichen Orden darf derselbe nicht übertragen werden. Der Bund kann über das Minimum der Anforderung an die Primarschule gesetzliche Bestimmungen erlassen." Die Herren Philippin und Ruchonnet haben einen zweiten Minoritätsantrag formulirt, dahin lautend: „Die Organisation des Primarunterrichts und die Verfügungen zur Deckung des Budgets desselben sind Sache der Kantone, unter folgenden Vorbehalten: 1) der Primarunterricht soll obligatorisch, unentgeltlich und weltlich sein; 2) durch ein Bundesgesetz ist ein Programm über das Minimum des in den Primarschulen zu ertheilenden Unterrichts festzustellen; 3) der Bund ist befugt, die Ausführung der vorstehend unter Ziffer 1 und 2 angeführten Vorbehalte sicherzustellen." Dazu kamen im Verlauf der Debatte noch eine Menge von weitern Anträgen, Zusätzen

*) Aus dem Kanton Bern stimmten für einen Artikel die HH. Bützberger, Eggli, Jolissaint, Kaiser, Karlen, Marti Riem, Scherz, Seiler, Zyro, Born (11); dagegen die HH. v. Büren, Flückiger, Gonzenbach, Karrer, Schmied, Steiner (6); der Abstimmung enthielten sich die HH. Lehmann und Migy. Stämpfli war abwesend und Brunner stimmte als Präsident nicht mit.

und Unteranträgen, so namentlich von Schäppi der Antrag auf konfessionslosen Schulunterricht.

In der nun folgenden, dreitägigen Diskussion traten nicht weniger als 30 Redner in die Schranken. Unangefochten blieb der Antrag der Kommissionsmehrheit, während sich um den Antrag der Minderheit und die damit zusammenhängenden Anträge ein heißer Kampf entspann. Wir können natürlich in unserm bescheidenen Blatte unmöglich den großen Reichthum der Voten wiedergeben oder auch nur skizziren und beschränken uns darauf, die leitenden Vorträge ausführlicher zu notiren und denselben die verwandten Redner kurz anzureihen. Für heute bleiben wir bei der Mehrheit.

Als Stimmführer der Mehrheit der Kommission, also als Gegner einer Verfassungsbestimmung über das Volksschulwesen, trat Heer von Glarus auf als Berichterstatter der politischen Kommission.

Er verwahrt sich für sich und Namens seiner Gesinnungsgenossen von vorneherein gegen den Vorwurf, als wären sie Feinde der Volksbildung und des Volksschulwesens. Die vorliegende Frage sei, richtig betrachtet, wesentlich politischer Natur. Es sei zu entscheiden, ob wir auch die Frage des Volksschulwesens in den Bereich der Bundesrevision ziehen wollen. Redner durchgeht nun die Anträge der ersten Kommissionsminderheit. Was zunächst die Forderung des obligatorischen Schulbesuches betreffe, so liege vor, daß dieser Grundsatz bereits in allen Kantonen Geltung habe. Einzig der Kanton Genf mache eine Ausnahme und habe man dort diesen Grundsatz ersetzt durch die Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts; auch in diesem Kanton sei man indeß auf der Umkehr begriffen. Die Aufstellung einer bezüglichen Bundesvorschrift sei also hier durchaus nicht geboten. — Die Frage der Unentgeltlichkeit des Unterrichtes werde zwar in unserer Zeit lebhaft diskutirt; über den Werth oder Unwerth derselben sei man indeß, wie die neulichen Berathungen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft beweisen, selbst in fachmännischen Kreisen, noch keineswegs im Klaren. Eine Einmischung des Bundes sei hier um so weniger gerathen, als die Annahme des neuen Prinzips mancherorts nicht unbedeutende finanzielle Schwierigkeiten bereiten würde. Daß die Eidgenossenschaft in dieser Frage befehlend eingreife, dafür könne ein ausreichender Grund in keiner Weise nachgewiesen werden. Unrichtig sei es, wenn man die Unentgeltlichkeit des Schulunterrichtes als eine nothwendige Folge des Schulzwanges darstellen wolle; der Staat verpflichte den Bürger auch zu manch' Anderem, ohne daß daraus die Unentgeltlichkeit der daherigen Leistung abgeleitet werde. Damit werde Jedermann einig sein, daß es billig und recht sei, wenn dem armen Manne die Bezahlung eines Schulgeldes erlassen werde. Der Zug der Zeit gehe, das gibt auch der Redner zu, auf vollständige Beseitigung des Schulgeldes, und wahrscheinlich werden wir bald zu einer Abschaffung desselben in allen Kantonen gelangen. Um so weniger Grund liege aber vor, die bisher noch keineswegs reife Frage von Bundes wegen auf einen Schlag endgültig lösen zu wollen.

Mit Bezug auf den Ausschluß der geistlichen Orden von der Lehrthätigkeit, wie derselbe von der Minorität beantragt wurde, sei nur zu bedauern, daß dießfalls nicht genauere statistische Angaben vorliegen. Man wisse allerdings, daß die frères ignorantins, die theodosianischen Lehrschwestern und die Ursulinerinnen als Lehrer thätig seien; aber es sei noch sehr die Frage, ob sich aus diesem Titel eine Intervention des Bundes rechtfertigen ließe. Die Mehrheit der Kommission habe gefunden, daß das eine Frage von vorwiegend kirchlicher Natur sei und man daher alle Ursache habe, behutsam vorzugehen. Gegen die Wirksamkeit der Jesuiten und der ihnen wirklich affiliirten Gesellschaften sei schon durch den Antrag in Art. 64 Vorsorge getroff n. Was im Speziellen die theodosianischen Lehrschwestern betrifft, so sei die Wirksamkeit derselben eine ganz erfreuliche. — Der zweite Satz des Antrages der Minorität, „es könne der Bund über die Anforderungen an die Primarschule gesetzliche Bestimmungen erlassen", sei einer großen Expansion fähig; es sei dieß ein Nagel, an welchem sich alles Mögliche aufhängen lasse. Vorerst werde man dadurch nothwendig zu eidgenössischen Schulinspektoren gelangen; diese würden ohne Zweifel da und dort mangelhafte Zustände treffen, wobei sich indeß in den meisten Fällen herausstellen müßte, daß es weniger am guten Willen fehlt, als an den materiellen Hülfsmitteln; eine natürliche Folge des Einschreitens des Bundes müßte daher sein, daß die Bundeskasse in Mitleidenschaft gezogen werden würde. Zu berücksichtigen sei ferner, daß das Schulwesen in den letzten 10 Jahren in den meisten Kantonen gehörig gepflegt worden, während zu befürchten sei, daß in Folge der Intervention des Bundes der Eifer, namentlich in der Mittelschicht der Kantone, nachlassen und das Interesse an der Schule gelähmt würde. Wenn der Bund nur immer zu tadeln habe, so solle er besser das Ganze in seine Hand nehmen: so würde es bald heißen. Es sei auch nicht zu verkennen, daß diese Angelegenheit nicht bloß eine pädagogische, sondern auch eine politische Seite habe; ein Eingreifen des Bundes in das Volksschulwesen wäre ein wichtigerer Schritt als irgend ein anderer, welcher bei dieser Revision gethan wird. Damit wäre jedenfalls der entscheidendste und größte Schritt gethan zur vollständigen Zentralisation. Zu denjenigen Zweigen des öffentlichen Lebens, welche am besten in kleinen Kreisen besorgt werden, sei vorab das Schulwesen zu zählen; dieses Gebiet sollen wir daher den Kantonen intakt lassen, so lange wir solche überhaupt noch wollen. Die Erfolge auf demselben in den letzten 30 bis 40 Jahren seien durchaus ermuthigend und lassen hoffen, daß es auch ferner ohne die Intervention des Bundes vorwärts gehen werde; man werde auch mit Bundesinspektoren nicht viel ausrichten, wo es am guten Willen fehle.

Nach der nämlichen Richtung sprachen nun selbstverständlich vorerst die Vertreter derjenigen Kantone, die eine bezügliche Bestimmung am meisten hätte berühren müssen. Da traten auf die Herren von Freiburg (Weck und Wuilleret), von Zug (Merz), von Luzern (Segesser, Fischer), von Schwyz (Styger), von Unterwalden (Wirz), von Wallis (Roten), von Graubünden (Gadmer), von Uri (Arnold) und diesen schlossen sich an die HH. Karrer von Bern, Escher von Zürich und theilweise Pictet de la Rive von Genf. Die Herren aus den katholischen Kantonen weisen die diesen gemachten Vorwürfe der „schulmeisterlichen Petitionen" zurück, vertheidigen ihre Zustände, die denn doch nicht so schlimm seien, behaupten, der Unterricht sei bereits obligatorisch, nehmen die Ordensleute und Lehrschwestern in Schutz, fürchten für Religion und Gewissensfreiheit, schrecken vor Mehrausgaben der Kantone und des Bundes zurück, sehen das Gespenst der Centralisation, die dem jetzigen Fortschritt zum Schaden gereichen müsse, protestiren gegen Tyrannei und appelliren schließlich an das Gerechtigkeitsgefühl und das Wohlwollen der Versammlung!! Segesser meint: „Der Primarunterricht sei genügend, wenn Jeder dazu komme, sich mit Leichtigkeit des Lesens, Schreibens und Rechnens zu bedienen, dieser drei Instrumente der Wissenschaft, welche der Menschheit so nöthig seien." Zum Schluß wollen wir nur noch das gegnerische Votum unseres Landsmannes skizziren. Hr. Karrer meint nämlich: Wenn sich nur irgendwie erwarten ließe, daß ein Eingreifen des Bundes in das Volksschulwesen von wohlthätigen Folgen wäre, würde er demselben die daherigen Kompetenzen gerne übertragen. Nach seiner Ueberzeugung würde aber die Centralisation in keinem Gebiete schädlicher wirken, als gerade hier, wo man nur tüchtige Leistungen erziele, wenn von unten herauf gearbeitet werde. Der Kanton Bern allein zähle etwa 100,000 Schulkinder in 1600 Schulen, und in einem Jahre allein haben 4000 Eltern wegen Schulabsenzen dem Richter verzeigt werden

müssen. Wenn man nun in allen diesen Beziehungen für die ganze Schweiz eine fünfmal größere Ziffer annehme, so wäre für die Durchführung der Bundesaufsicht ein ganzer Generalstab nothwendig. Es sei ferner absolut unmöglich, betreffs der Schulpflichtigkeit und der Dauer der Schulzeit für alle Landesgegenden die gleichen Bestimmungen aufzustellen; in den Berggegenden z. B. könne man zur Winterszeit die Kinder beim besten Willen nicht in die Schule schicken. Wolle man ein bestimmtes Minimum der Lehrerbildung verlangen, so sei eine Kontrole nicht anders möglich, als indem der Bund die Lehrerprüfungen selbst vornehme. Auch mit Bezug auf die Lehrerbesoldungen seien gleichmäßige Vorschriften bei den so verschiedenartigen Verhältnissen gar nicht denkbar; das Minimum am einen Orte komme oft wenigstens dem Maximum an einem andern gleich. Gegen die Lehrschwestern sei man im Kanton Bern schon jetzt energisch vorgegangen, indem man von ihnen verlangt habe, daß sie bezüglich ihrer Befähigung eine gehörige Prüfung zu bestehen haben. Bei dem gegenwärtigen erfreulichen (!) Stande des schweizerischen Volksschulwesens sei die vorliegende Frage sorgfältig zu erwägen. Die alte Regel: „Wer befiehlt, der bezahlt", würde jedenfalls auch hier Anwendung finden. Solche weitgehende Bestimmungen seien auch deßhalb gar nicht nothwendig, weil der Bund, wenn sich bei den Rekrutenprüfungen schlechte Resultate herausstellen, ohnedieß das Recht habe, von den Kantonen zu fordern, daß sie gehörig gebildete Rekruten stellen. Redner schlägt schließlich eventuell vor, bei allen Anträgen die Unentgeltlichkeit des Schulunterrichtes zu streichen, weil für Beibehaltung des Schulgeldes unleugbar auch sehr gewichtige Momente sich anführen lassen.

(Schluß folgt.)

Nationalrathshymne.

Rufst du mein Vaterland,
Sieh' unsern Unverstand
Ganz dir geweiht!
Heil dir Helvetia,
Hast noch die Zöpfe ja,
Wie sie vor Jahren sah
Sonderbundszeit.

Der unsern Alpenkreis
Zu überschienen weiß,
Der wackre Mann,
Steht auch in unserm Rath,
Sperrt das Verfassungsrad,
Daß es nit z'gleitig gaht:
Langsam voran!

Nähr'st uns so mild und treu,
Füg'st auch das Taggeld bei,
Du Schweizervolk!
Bleibe auch Freiburg dumm,
Kutten im Land herum,
Was kümm're ich mich darum,
Wenn ich dich molk'.

Frei und auf ewig frei
Jedes Kantönchen sei,
Ihm unser Herz!
Frei lebt, wer sagen kann:
Was geht's die Andern an,
Mein Zipfel ist souveran,
Schaut hinterwärts.

Das Volk.

Doch wenn der Pfaffe lacht
Nach eurer Redeschlacht
Nutzlosem Spiel:
Dann schicken wir And're, traun,
Welche mit minder Grau'n
Uns die Verfassung bau'n,
Dies unser Ziel!

U. Préfec.

Schulnachrichten.

Bern. Das Reglement über die Organisation der Kreisversammlungen (Kreissynoden) 2c. wird von verschiedenen Seiten beim Präsidium der Vorsteherschaft verlangt, ohne daß dieses im Falle ist, über ein einziges Exemplar disponiren zu können. Da aber die Kenntniß dieses Reglements, welches revidirt werden soll, unbedingt nöthig ist, so werden wir dasselbe in einer der ersten Nummer des neuen Jahrgang's abdrucken, worauf wir namentlich die Präsidenten der Kreissynoden aufmerksam machen.

— Der Männerchor der Stadt Bern hat zu Gunsten armer Kinder ein Concert gegeben, das circa Fr. 600 abwarf. Ehre solcher Vereinsthätigkeit!

— Thun. Die hiesige Einwohnergemeinde hat in ihrer sehr zahlreich besuchten Hauptversammlung wieder von Neuem ihre Schulfreundlichkeit bewiesen. Neben der einstimmigen Wahl des Hrn. Brügger zum Lehrer der III. Primarklasse, neben Erhöhung der Alterszulagen für langjährig verdiente Lehrer, neben Bewilligung eines Kredits von Fr. 2000 zur Ausstattung der neuerbauten, schönen Turnhalle mit praktischen und zahlreichen Geräthen verdient namentlich der Beschluß hervorgehoben zu werden, nach welchem die Besoldungen der Primar- und Elementarschulstellen angemessen erhöht werden sollen. Alle Beschlüsse gingen ohne irgend welchen Widerspruch einstimmig durch. Ehre solcher Schulfreundlichkeit und Opferwilligkeit, die um so höher anzuschlagen sind, da die Steuerkraft der Gemeinde Thun durch das sehr hohe Büdget ohnehin stark in Anspruch genommen wird.

Bei diesem Anlasse bringen wir noch folgende Notizen über das Schulwesen Thun's. Die Schülerzahl beträgt gegenwärtig 767, nämlich 370 Knaben und 397 Mädchen. Die Primarschule zählt in 6 Elementar- und 5 Primarklassen 538 Schüler, die Mädchensekundarschule in 4 Klassen 116 Mädchen und das Progymnasium in 5 Klassen 114 Knaben. Für diese Schulanstalten stehen auf dem Büdget pro 1872 (ohne die Besoldungserhöhung) Fr 25,705 Auslagen, nämlich: 1) Progymnasium Fr. 6000 (Staatsbeitrag überdieß Fr. 10,000); 2) Mädchensekundarschule Fr. 3200 (dazu der Staatsbeitrag von Fr. 4200); 3) Primarschulen: a. Besoldungen Fr. 13,440, b. Alterszulagen Fr. 400, c. Lehrmittel und Promotionsgeschenke Fr. 400, d. Lehrmittel für dürftige Kinder Fr. 100, e. Stoffe für arme Kinder der Arbeitsschule Fr. 200, f. Verschiedenes Fr. 140, zusammen Fr. 14,680; 4) Gemeinsame Verwendungen (Benutzung der Badanstalt, neue Bestuhlung, Schulbibliothek der Primarschule, Beitrag an die Primarschule für's Schulfest 2c.) Fr. 1825. Das Schulgut zeigt auf Ende 1870 ein reines Vermögen von Fr. 43,909. 58, worunter Zinsschriften Fr. 16,502. 90 und Fonds 20,985. 13.

Endlich noch folgende Notiz. Um die drei Schulanstalten, welche vollständig getrennte Verwaltung führen, einander zu nähern und zu bewirken, daß die Schulbehörden und die Lehrerschaft in gemeinsamen, alle Anstalten beschlagenden Angelegenheiten sich leichter in Verbindung setzen, hat die Gemeinde auf Anregung der Lehrerschaft die Aufstellung einer Centralschulkommission und eines Lehrerkollegiums, das alle Schulanstalten umfaßt, beschlossen. Ein bezügliches Reglement ist bereits entworfen und soll nächstes Jahr in Kraft treten. Nach demselben soll in Zukunft auch ein besonderer Bericht der Lehrerschaft über die Wirksamkeit der Schulen ausgegeben werden.

— Der Vorstand des bernischen **Mittelschullehrervereins** ersucht per Cirkular die Sektionen um Vorschläge für ein Hauptthema der Versammlung pro 1872. Er macht aufmerksam auf die Frage der Sekundarlehrerbildung, der Pensionirung der Sekundarlehrer, der Revision der Kinderbibel und eines deutschen Lesebuchs für Sekundarschulen.

Durch Unterzeichnete ist zu beziehen

ein Verzeichniß von im Preise herabgesetzten

Büchern.

Ferner sind vorräthig:

Schiller's Werke, complet, geb., mit Stahlstichen, zu **Fr. 5. 35,**
" " Miniaturausgabe, 12 Bde, **nur Fr. 2. 15,**
Göthe's Werke, Miniaturausgabe, 33 Bde., **nur Fr. 6. 45,**
" " " Auswahl, 20 Bände **nur Fr. 4. —**

(Gebunden entsprechend billig.)

Für Jugendbibliotheken ist eine hübsche Auswahl im Preise herabgesetzter Werke vorräthig; überhaupt können die meisten anderweitig billig angezeigten Werke, sofern es nicht eigentliche antiquarische, d. h. gebrauchte, sind, zu denselben Preisen durch mich bezogen werden.

Buchhandlung E. Stämpfli in Thun.

NB. Nach Neujahr werden vorräthige Werke gern zur Einsicht mitgetheilt. (D. 3509 B.)

Kreissynode Laupen.

Samstags den 23. Dezember, Vormittags 10 Uhr,

in Laupen.

1) Gesang (Neues Zürcherheft mitzubringen);
2) Vortrag über „Nichts";
3) Vortrag über praktische Bienenzucht;
4) Kritisches Lesen mit Redeübungen.

Versammlung

des

oberaarganischen Sekundarlehrervereins,

Samstags den 30. Dezember 1871, Vormittags **11** Uhr,

zur „Sonne" in Herzogenbuchsee.

Traktanden:

1) Die Frage der Lehrerbildung für Mittelschulen, Hr. Jenzer in Burgdorf;
2) Fellenberg, Lebensbild von Hrn. Andres in Kirchberg;
3) Festsetzung einer Aufgabe für den Hauptverein;
4) Geschichtliches 2c.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Der Vorstand.

J. R. Weber's Liederfreund VI. Heft, eine Sammlung dreistimmiger Lieder für die Schule, ist in neuer Auflage erschienen, von der bis Ende Januar das Exemplar à 10 Cts. ausgegeben wird. Später tritt der gewöhnliche Preis von 15 Cts. per Exemplar wieder ein.

Harmonium

für Salon und Betsäle, sowie Schulharmonium sind vorräthig und werden mit zweijähriger Garantie verkauft bei

H. Burger, Harmoniumfabrikant in Burgdorf.

Definitive Lehrerwahlen in Folge Ausschreibung

im Jahr 1871.

II. Inspektoratskreis.

1) Im Amte Saanen.

Turbach: Christen Metzener von Saanen, gew. Lehrer in Hohenegg.
Gsteig, 2. Kl.: Jakob Müllenen von Gsteig, früher Lehrer in der Bissen.

2) Im Amte Obersimmenthal.

Lenk, Dorf, 2. Kl.: Jakob Christeler von Lenk, gew. Lehrer in Oberried.
Lenk, gemeinsame Oberschule: Gottl. Christeler von Lenk, Sekundarlehrer in Saanen.
Mannried, 2 Kl.: Wilhelm Müller von Boltigen, patentirt 1871.
Schwarzenmatt, 1. Kl.: Sam. Gottfr. Ulert von Zweisimmen, gewes. Lehrer in Weißenbach.

3) Im Amte Niedersimmenthal.

Oberwyl, gemeinsame Oberschule: Jakob Spöri, gew. Lehrer an der Lenk.
Oberwyl, Mittelklasse: Andr. Ruchti, gew Lehrer der Oberschule daselbst.
Erlenbach, 1. Klasse: Joh. Frick von St. Gallen, bisheriger Stellvertreter der Oberschule.
Riedern: Joh. Gottlieb Karlen von Boltigen, gew. Lehrer auf Gehristein.
Bächlen: Frau Rosa Kath. Hählen von Diemtigen, gew. Lehrerin zu Riedern.
Wimmis, 3. Klasse: Gottl. Bürger von Hilterfingen, patentirt 1871.
Reutigen, 1. Klasse: Gottl. Simon von Reutigen, patentirt 1871.
Einigen: Johann Baumer von Reichenbach, gew. Lehrer in Spiezwyler.
Spiez, 3. Klasse: Susanna Bürgenen von Matten, gew. Lehrerin im Spiezwyler.

4) Im Amte Thun.

Thun, 5. Klasse, B: Joh. Egg von Ringgenberg, gewesener Lehrer in Interlaken.
Thun, 5. Klasse, A: Albert Itten von Spiez, gew. Lehrer in Albligen.
Schwendibach: Rud. Merz von Bern, gew. Lehrer im Thal bei Trachselwald.
Hofstetten, 2. Klasse: Marg. Haldimann, Lehrerin in Albligen.
Höfen, 1. Klasse: J. Christian Neuenschwander von Höfen, früher Lehrer daselbst.
Langenbühl: Jakob Liebi von Seftigen, gew. Lehrer auf Höfen.
Unterlangenegg, 2. Klasse: Christian Boß von Gündlischwand, patentirt 1871.
Oberlangenegg, 1. Klasse: Joh. Müller von Zweisimmen, patentirt 1871.
Oberlangenegg, 2. Klasse: Anna Gehriger von Melchnau, " "
Sigriswyl, gemeinsame Oberschule: Christian Dählenbach von Attenbach, gew. Lehrer in Aeschlen.
Merligen, 2. Klasse: Christian Bühlmann von Schangnau, gew. Lehrer in Oberlangenegg.
Schwanden, 1. Klasse: Gottlieb Minnig von Erlenbach, gew. Lehrer in Aeschlen.
Aeschlen: Daniel Tschan von Gonten, früher Lehrer daselbst.
Thierachern, 2. Klasse: Fried. Wittmer von Trub, Lehrer der 3. Klasse daselbst.
Thierachern, 3. Klasse: Lina Born von Niederbipp, patentirt 1871.
Uetendorf, 2. Klasse: Fried. Streun von Zweisimmen, gew. Lehrer in Reutigen.
Uebischi, 2. Klasse: Fried. Läntschen von Wimmis, gew. Lehrer in Kien.

Abonnements-Einladung.

Das „Berner Schulblatt" wird auch im kommenden Jahre in bisheriger Weise zu erscheinen fortfahren. Wir hoffen, daß uns nicht nur die bisherigen Abonnenten treu bleiben, sondern daß sich noch viele neue dazu finden werden. Wir richten deßhalb an alle Lehrer, insbesondere an die Präsidenten der Kreissynoden und Konferenzen die angelegentliche Bitte, für Verbreitung des Blattes ihr Möglichstes zu thun und uns beförderlich ein Verzeichniß von neuen Adressen und Abonnenten zukommen zu lassen. Wir dürfen wohl auf diese Gefälligkeit im Interesse des Blattes um so mehr Anspruch machen, da wir alle amtlichen Publikationen und die Anzeigen von Kreissynoden unentgeltlich aufnehmen. Die gewöhnliche Ueberfülle des Stoffes können wir nur dann bewältigen, wenn uns der finanzielle Stand des Blattes eine Reihe von Beilagen ermöglicht. Jener hängt aber von der Abonnentenzahl ab und ein Blatt, das sich rein der Sache opfert, sollte hoffen dürfen, daß man es nicht bloß liest, sondern auch abonnirt und bezahlt.

Die Redaktion.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Allemann,** Speichergasse Nr. 6 k II in Bern.